

# Zersiedelungsinitiative

## Ausgangslage

Die Zersiedelungsinitiative «Zersiedlung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungspolitik» wurde am 21. Oktober 2016 mit 113'216 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht weiter zunehmen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Diese Bestimmung soll dazu dienen, das vorhandene Bauland effizienter zu nutzen und ausreichend gute Böden für die Landwirtschaft zu erhalten. Ausserdem sieht die Initiative Regelungen zur Siedlungsentwicklung nach innen und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vor.

Der Bundesrat hat am 11. Oktober 2017 die Botschaft zur Zersiedelungsinitiative verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

## Analyse

- Die Initiative geht zu weit: Kantonale wie regionale Besonderheiten werden nicht gewichtet. Die Bevölkerungs- sowie die nötige Wirtschaftsentwicklung werden gar gänzlich ausser Acht gelassen.
- Wie seitens des Bundesrates vorgeschlagen, ist es richtig, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.
- Die nachhaltige Siedlungsentwicklung und das Eindämmen von Kulturlandverlust sind unbestrittene und allgemein verankerte Anliegen. Das seit dem 1. Mai 2014 geltende revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) und die dadurch im kantonalen Vollzug notwendigen Anpassungen tragen dem Anliegen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Rechnung. Ein noch schärferer Eingriff ist unnötig und unverhältnismässig.

## Position des Verbandes

Der VIS lehnt die Zersiedelungsinitiative ab. Sie ist sachlich nicht begründet, schiesst über das Ziel hinaus und würde der Schweiz schaden. Der VIS ist gegen die Verankerung weiterer Einschränkungen im Raumplanungsrecht. Es gilt, die Kräfte auf die Umsetzung der geltenden RPG-Gesetzgebung im Siedlungsbereich zu konzentrieren. Die Verdichtung beim Bauen nach innen stellt Planungsbehörden sowie Bauherren, Investoren und die Wirtschaft bereits vor enorme Herausforderungen.

Das geltende Raumplanungsgesetz (RPG)\* wirke der Zersiedelung ausreichend entgegen.

- Der Kerninhalt der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) erfüllt die wichtigsten Forderungen der Zersiedelungsinitiative bereits: Die Priorität in der schweizerischen Raumplanung liegt schon heute auf der Begrenzung der Siedlungsentwicklung und der Verdichtung bestehender Bauzonen.
- Der VIS unterstützt die Bestrebungen zu einer baulichen Verdichtung. Damit diese zum Ziel führen, sind konkrete Anreize zu schaffen.

\*vgl. auch Position «Raumplanung»

- Die Zersiedelungsinitiative würde nicht das Umsetzen der geltenden Raumplanungsgesetzgebung beschleunigen. Sie würde vielmehr die Bautätigkeit in der Schweiz blockieren. Das ist – nicht nur aus Sicht von Immobilien-Investoren – weder wünschenswert noch sinnvoll. Die Initiative würde sich stark preistreibend auf den Immobilienmarkt auswirken.
- Die Zersiedelungsinitiative ist auch ungerecht: Jene Kantone und Gemeinden, die bislang sparsam und haushälterisch mit den Bodenreserven umgegangen sind, würden stark benachteiligt. Hier würde sich eine Baulandverknappung noch negativer auswirken und die Preise sowohl für Wohn- wie auch für Gewerbebauten zusätzlich unnötig in die Höhe treiben.

Der Bundesrat hat im Juni 2017 eine Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des RPG eröffnet. Dies tat er mit dem Ziel, einer Ausdehnung der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen entgegenzuwirken und sich so dem Anliegen der Zersiedelungsinitiative zu nähern. Auch dafür besteht keine Notwendigkeit.